



Themenausgabeprotokoll

Referat im Bachelor – Studiengang:

- Kommunalen Verwaltungsdienst – Allgemeine Verwaltung (LL.B.)
- Kommunalen Verwaltungsdienst – Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre (B.A.)
- Staatlichen Verwaltungsdienst – Allgemeine Verwaltung (LL.B.)
- Rentenversicherung (LL.B.)
- Verwaltungsinformatik (B.A.)
- Polizeivollzugsdienst (B.A.)

Name der/des Studierenden: _____

Studienort, Kurs, Modul: _____

Thema des Referats: _____

Beginn der Bearbeitungsfrist: _____
(Datum der Themenausgabe)

Ende der Bearbeitungsfrist: _____
(Abgabedatum der schriftlichen Ausarbeitung)

Hinweise:

1. Die Abgabe der vor dem Vortrag vorzulegenden schriftlichen Ausarbeitung (vgl. § 12 Abs. 1 Buchst. d Studienordnung-Bachelor Teil A) erfolgt ausschließlich elektronisch an die hierfür vorgesehene E-Mail-Adresse der örtlichen Studienortverwaltung.
2. Die Bearbeitungsfrist kann nur durch das Prüfungsamt verlängert werden und setzt einen entsprechenden Antrag per E-Mail an abgabefristverlaengerung@hspv.nrw.de voraus. Insoweit gelten die entsprechenden und verbindlichen Regelungen des Prüfungsausschusses, welche auf der Homepage veröffentlicht sind. Etwaige durch Lehrende gewährte Verlängerungen sind demnach gegenstandslos.
3. Für das Prüfungsverfahren finden die verbindlichen Regelungen des Prüfungsausschusses zum Referat, welche auf der Homepage veröffentlicht sind, Anwendung.
4. Gemäß § 31 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW gelten für die Berechnung von Fristen und für die Bestimmung von Terminen die §§ 187 bis 193 BGB entsprechend, soweit nicht durch das Prüfungsamt etwas anderes bestimmt ist.

(Datum, Unterschrift der/des Lehrenden)

(Datum, Unterschrift der/des Studierenden)